6.10.55 A Erste Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Weiterbildungsstudiengang Master Rohstoffversorgungstechnik an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften Vom 07. Januar 2014

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Energie- und Rohstoffversorgungstechnik vom 16. Januar 2007 werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 07. Januar 2014 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 04. März 2014 wie folgt geändert:

Abschnitt I

1. <u>Es wird ein neuer § 28 eingefügt:</u>

"§ 28 Schlussbestimmungen

Eine Prüfung nach den Ausführungsbestimmungen für den Weiterbildungsstudiengang Master Rohstoffversorgungstechnik der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2015/16 durchgeführt."

2. Es wird ein neuer § 29 eingefügt:

"§ 29 Außer-Kraft-Treten

Diese Ausführungsbestimmungen treten zum Ende des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2015/16 außer Kraft."

3. Der bisherige § 28 wird zu § 30:

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.